



INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DAS WERTPAPIERDEPOT ZUR VERWAHRUNG UND GARANTIE

Aufgrund dieses Vertrages verwahrt die Bank die Finanzinstrumente, fordert die Zinsen und Dividenden ein, überprüft die Auslosungen für die Zuweisung der Prämien oder für die Kapitalrückzahlung und sorgt für die Eintreibungen für Rechnung des Kunden. Jede Ausübung des Optionsrechtes und jede Umwandlung der Finanzinstrumente bedarf der vorhergehenden schriftlichen Genehmigung der Südtiroler Sparkasse. Um die Einnahme der Zinsen oder Dividenden rechtzeitig vorzunehmen, kann die Bank die Zinsausschüttung in einem angemessenen Zeitraum vor der Fälligkeit vornehmen.

Im Rahmen der Abwicklung des Dienstes kann die Bank die Wertpapiere und die Finanzinstrumente bei zentralen Wertpapier-Verwahrstellen oder anderen autorisierten Einrichtungen hinterlegen.

Zu den wichtigsten Risiken gehören:

- Wertverlust der hinterlegten Wertpapiere aufgrund negativer Marktentwicklung oder der finanziellen Situation des Emittenten.
- da es sich um eine Verwahrung zur Garantie handelt, ist die Sparkasse berechtigt, sich bei Nichterfüllung der garantierten Verpflichtungen bei den hinterlegten Finanzinstrumenten zu bedienen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro:	EUR 100,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)	
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (BOT und andere Staatspapiere):	EUR 20,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)	
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (nur BOT):	EUR 10,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)	
Jährliche Führungs- und Verwaltungsspesen in Euro (nur andere Staatspapiere):	EUR 10,00 (mit halbjährlicher Abbuchung des Betrages, jeweils zur Hälfte)	
Für Löschung des Depots und eventuelle Übertragung von Wertpapieren (mit Ausnahme der effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und der geforderten Spesen):		frei
Höchstfrist für die Auflösung des Vertrages		30 Arbeitstage

Dokumentationsspesen in Euro

Spesen für Informations- und Transparenzmitteilungen	EUR 0,00
Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen auf Anfrage in Euro	EUR 5,00
Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen	auf Anfrage

Steuern

Vorliegender Vertrag unterliegt den jeweils geltenden Steuern, die ausschließlich zu Lasten des Kunden sind

Wertstellungstage

Zahlung Dividenden auf Aktien der Sparkasse:	Datum der Zahlung
Zahlung Dividenden, Zinscoupons und Rückzahlung von Obligationen (außer ital. Staatsanleihen)	2 Arbeitstage

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt

Der Rücktritt ist nur nach dem Frestellungsdatum möglich.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage bei bestehenden Zusatzprodukten

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (*E-mail an die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it*) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen ist hingegen eine Frist von 60 Tagen vorgesehen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden.

Obligatorische Mediation

Vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit muss bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- das Banken- und Finanzschiedsrichtersystem (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr auf dem Bankplatz Bozen geöffnet sind.
Besicherter Kredit	bezeichnet den mit dem Depot zur Verwahrung und Garantie besicherten Kredit, der vom Kunden oder von einer Drittperson eröffnet wurde.
Besicherte Ansprüche	bezeichnet sämtliche Zahlungsverpflichtungen (einschließlich Kapital, vertraglich vereinbarte Zinsen, auch Verzugszinsen, Abgaben, Spesen und alle sonstigen Nebenspesen) des Haupt- und der Nebenschuldner des Besicherten Kredits.
Finanzinstrumente	bezeichnet die Finanzinstrumente im Sinne des Art. 1, Absatz 2 TUF, die im Depot zur Verwahrung und Garantie hinterlegt sind.
Freistellungsdatum	bezeichnet den Tag, an dem sämtliche garantierte Verpflichtungen vollständig und bedingungslos erfüllt wurden und an welchem die Handlungen zur Erfüllung keinem Widerruf, keiner Ungültigkeits- bzw. Unwirksamkeitserklärung im Sinne der Artikel 65 und/oder 67 der Insolvenzordnung oder des Artikels 2901 ZGB unterliegen.
Insolvenzordnung	bezeichnet das Königliche Dekret Nr. 267 vom 16. März 1942 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen.
Konto Depo zu Garantiezwecken	bezeichnet das vom Kunden bei der Sparkasse eröffnete Konto Depo zu Garantiezwecken, auf welchem sämtliche buchhalterischen Transaktionen in Bezug auf die Finanzinstrumente durchgeführt werden und auf welches jeder aufgrund der Finanzinstrumente eingebrachte Betrag eingezahlt wird.
TUF	bezeichnet die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (Testo Unico Finanza - TUF).